

Stans, 6. November 2024

Landrat Benno Zurfluh  
Wächselacher 32  
6370 Stans

EINGEGANGEN

07. Nov. 2024

2024.NWLR.119

Kanton Nidwalden  
Landratsbüro  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Kleine Anfrage gestützt auf Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes

## Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden: Vorgabe Energiestandard

Der Kanton Nidwalden ist Mitglied der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK). In dem an der Plenarversammlung vom 26. August 2022 verabschiedeten Strategiepapier Gebäudepolitik 2050+ der EnDK bekräftigen die Energiedirektoren unter dem Grundsatz 5 die Vorbildfunktion der Kantone ([https://www.endk.ch/de/ablage/dokumentation-archiv-muken/Gebaeudepolitik\\_2050-PLUS\\_D\\_20220826.pdf](https://www.endk.ch/de/ablage/dokumentation-archiv-muken/Gebaeudepolitik_2050-PLUS_D_20220826.pdf)).

Mit dem neuen Art. 21a der Kantonsverfassung Nidwalden (KVNW) verpflichtet sich der Kanton Nidwalden, die Ziele des Bundes zum Klimaschutz zu übernehmen. Somit gilt die im KIG festgehaltene Vorbildfunktion auch für den Kanton Nidwalden.

In der Beantwortung zur Interpellation «Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung» vom 26. März 2024 schreibt der Regierungsrat unter

### Gebäude

*Im Bereich der Infrastrukturen wird die Erreichung des Netto-Null-Ziels durch die Erhöhung der Energiestandards für die Gebäudehüllen, aber auch durch die Berücksichtigung von Energiethemen bei der Planung sowie bei Vergaben unterstützt. Im Weiteren sollen kantonseigene Gebäude möglichst treibhausneutral betrieben werden. Heute sind bereits ein Grossteil der kantonseigenen Gebäude an ein Fernwärmenetz angeschlossen.*

### und in der Beantwortung zur Frage 9

*...Für Neubauten gilt gemäss § 28 der kantonalen Energieverordnung (kEnV; NG 641.11) der Minergie-P-, Minergie-A- oder ein hinsichtlich energetischer Wirkung gleichwertiger Standard.*

Nun hat der Kanton diese Anforderungen für den Neubau der Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden aufgenommen und in verschiedene Grundlagen- und Entscheidungsdokumente für die Kommissionen und für den Landrat eingearbeitet.

In den Unterlagen zur LR-Sitzung vom 28.09.22 zum Planungskredit für den Neubau der Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden wurde in der Machbarkeitsstudie unter 5.7 festgehalten:

*Gestützt auf das kantonale Energiegesetz (kEnG) bzw. die kantonale Energieverordnung (kEnV) übernimmt das Hochbauamt eine Vorbildfunktion. Für den geplanten Neubau ist deshalb die Einhaltung des Energiestandards MINERGIE(-P/-A) oder NNBS/SNBS, vorgesehen. Auf dem Dach des Neubaus ist zudem die Einrichtung einer maximalen PV-Anlage zu prüfen. Die konkrete Festlegung des Baustandards soll unter Abwägung der verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen (z.B. Betriebsenergie, Materialisierung / graue Energie, Kosten/ Wirtschaftlichkeit, Mobilität, Umgebung, Klimakompatibilität usw.) im Rahmen der Projektierung erfolgen.*

Die gleichen Unterlagen standen auch den Kommissionen als Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage zur Verfügung.

In den Unterlagen zum Projektwettbewerb für den der Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden vom 11. Mai 2023 wurde unter 5.6 Umwelt & Energie festgehalten:

*Die öffentlichen Bauten im Kanton Nidwalden haben gemäss Energiegesetz erhöhte Anforderungen an den Gebäudestandard zu erfüllen. Bei Neubauten im Eigentum des Kantons ist die Zertifizierung*

nach MINERGIE-P oder MINERGIE-A oder die Einhaltung eines in der Wirkung mindestens gleichwertigen Energiestandards nachzuweisen ( § 28 Energieverordnung).

Der Auftrag war somit mehrfach klar umschrieben und die Bürgerinnen und Bürger und die Landrätinnen und Landräte erwarten, dass diese Vorgaben auch umgesetzt werden.

Heute werden für Neubauten wie der Dreifachsporthalle eine Gebäudelebenszeit von 50 – 60 Jahre angenommen. Also weit über das Zieljahr von Netto Null 2040/2050 hinaus. Daher müssen die Weichen für einen nachhaltigen Bau und Betrieb der kantonseigenen Bauten jetzt gestellt werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Definition des Gebäudestandards in der SIA-Phase Vorprojekt erfolgen muss. Nur so kann die notwendige Abstimmung unter den unterschiedlichen Disziplinen eines Bauprojekts erfolgen und die Erkenntnisse in die weitere Projektbearbeitung und in die Kostenschätzung einfließen.

Nach dem der Wettbewerb für die Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte, gehen wir davon aus, dass nun die Arbeiten zum Vorprojekt laufen. Es müsste also zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sein, wie der gesetzliche Auftrag umgesetzt werden kann und welche der geforderten und versprochenen Energiestandards nun angewendet werden.

Die Gebäudestandards Minergie P oder Minergie A stellen konkrete Anforderungen u.a. an den Dämmstandart der Gebäudehülle, an den sommerlichen Wärmeschutz und an die Gebäudetechnik. Beim Standard Minergie A kommt zusätzlich die Eigenstromproduktion dazu, die in der Jahresbilanz grösser sein muss als der Gesamtenergiebedarf. Das Erreichen der geforderten Standards wird mit einer umfangreichen Zertifizierung bestätigt.

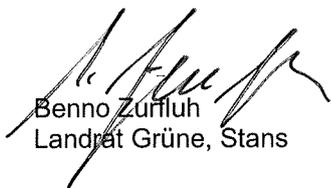
Bei einem gleichwertigen Standard müssten also auch die gleichen Vorgaben erreicht werden, eventuell ohne Zertifizierung.

Fragen:

1. Welcher Gebäudestandard wurde im Rahmen der bisherigen Projektplanung den Planungsteams für die Umsetzung des Bauvorhabens vorgegeben?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei einem «gleichwertigen» Energiestandart die geforderten und versprochenen Anforderungen richtig umgesetzt werden?
3. Werden die Kosten für die planerische und bauliche Umsetzung des gewählten Standards im Vor- und Bauprojekt eingerechnet?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir dem Regierungsrat im Voraus!

Freundliche Grüsse

  
Benno Zurfluh  
Landrat Grüne, Stans

  
Alexander Hüser  
Landrat Grüne, Ennetbürgen

  
Daniel Niederberger  
Landrat SP, Stans